



Vereinfachte Zuwendungsbestätigung

Zur Vorlage beim Finanzamt (gilt bis 200€ und nur in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis)

Wir haben von Ihnen Spenden und / oder Mitgliedsbeiträge von bis zu 200 € erhalten.
Dafür bedanken wir uns herzlich.

Nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b ist dafür ein vereinfachter Zuwendungsnachweis mit diesem Schreiben und mit einem Bareinzahlungsbeleg oder Kontoauszug möglich.

Autismus Stuttgart e.V. ist nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Esslingen StNr.59338/12675 vom 06.09.2013 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen (Mitgliedsbeiträge und Spenden) nur zur Förderung steuerbegünstigter und mildtätiger Zwecke verwendet wird.

Kornwestheim, 09.06. 2015

gez. Gerhild Tillmann (Kassenwart)

Autismus Stuttgart e.V.